

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-065/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	12.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für das Tiefbauvorhaben "Gestaltung des Gutsparks" im Ortsteil Buchow-Karpzow Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.000,00 € für das Haushaltskonto 54110 - 09610200 SO11 zum Vorhaben „Gestaltung des Gutsparks im OT Buchow-Karpzow“.

Sachverhalt/ Begründung:

Durch die Gemeinde Wustermark ist nach dem erfolgten grundhaften Ausbau der Parkstraße (Fertigstellung im Jahr 2014) im Ortsteil Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark die Gestaltung der Freianlagen des Gutsparkes geplant. Dieses Bauvorhaben soll im Jahr 2017 realisiert werden.

Im Rahmen der Umgestaltung der derzeitigen Grünflächen ist es unter der Zurverfügungstellung von Fördermitteln geplant, die Freiflächen mit all seinen Anlagen, Einrichtungen und Wegen nach dem historischen Bezug und Vorbild wiederherzustellen. Das umfasst insbesondere:

- die Herstellung von Zuwegungen, Zufahrtsbereichen,
- die Herstellung von Straßenleuchten,
- die Gestaltung der Parkanlage des Gutsparks durch Wege, Bänke, Boule-Feld und Pavillons sowie
- die landschaftsgärtnerische Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Freiflächen.

Im Vergleich zur kalkulierten Baukostensumme in Höhe von 225.404,14 € auf Basis der Schlussrechnungen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Baumaßnahmen, liegen die abgegebenen Angebote deutlich oberhalb der geplanten Kosten.

So betragen die angebotenen und rechnerisch geprüften Baukosten der Fa. STRABAG AG aus 14554 Seddiner See, Fuchsbau 16, als preisgünstigster Bieter, 275.562,52 €.

Bei der Kontrolle der Einheitspreise sticht insbesondere der Erdbau als Gewerk doppelt so hoch aus, wie der kalkulierte Preis in der Baukostenschätzung.

Beim Erdbau begründet sich der Preisanstieg, dass die Baubetriebe seit Ende letzten Jahres

Probleme haben, Aufbruch- und Aushubmaterial bei Deponien und Baustoffaufbereitern andienen zu können. Gründe hier liegen darin, dass die Umweltämter die Baufirmen inzwischen stärker als gewohnt auf LAGA-Einstufungen, genehmigten Lagermengen und der Entsorgungspreise kontrollieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

unter dem

Produkt: 54110
Sachkonto: 09610200 SO11

stehen für das Haushaltsjahr 2017: **262.465,00 €**

zur baulichen Umsetzung des Vorhabens zur Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow zur Verfügung.

Dem gegenüber entstehen voraussichtliche Gesamtausgaben im HH 2017 in Höhe von:

Baukosten vor Vergabe:	275.562,52 €
Verbleibende Honorarkosten:	13.865,00 €
Kosten der archäologischen Baubegleitung:	<u>7.000,00 €</u>
Voraussichtliche Gesamtkosten:	296.427,52 €.

Somit entstehen Mehrkosten in Höhe von **33.962,52 €** (296.427,52 € - 262.465,00 €), die durch eine überplanmäßige Ausgabe, wie im Folgenden aufgliedert, gedeckt werden:

1. Deckungskonto 54110 - 09610200 SO27:
Straßenausbau „Mittelallee im OT Wustermark“ in Höhe von: **8.700,00 €**
2. Deckungskonto 54110 - 09610300 SO007:
Barrierefreier- und sehbehindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen im GVZ Wustermark in Höhe von: **18.500,00 €**
3. Deckungskonto 11140 - 52110000:
Unterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen in Höhe von: **3.000,00 €**
4. Deckungskonto 54110 - 52210000:
Unterhaltung für Straßen, Wege, Plätze in Höhe von: **3.800,00 €**

Unter Berücksichtigung dieser Vorgehensweise zur überplanmäßigen Ausgabe ist die Finanzierung des Vorhabens „Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow“ gesichert.

Anlagenverzeichnis:

Az.: III/10
28.03.2017